

AZ: 44/Waß/As

Drucksache Nr.: 0464/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	01.12.2009	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.12.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erhöhung der laufenden Geldleistung für
Tagespflegepersonen gestaffelt nach
Qualifikation**

A n t r a g:

1. Die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen (TPP) in der Kindertagespflege in Neumünster wird zum 01.01.2010 von bisher EUR 3,- pro Kind und Stunde wie folgt erhöht:
 - 1.1 Für TPP mit Qualifizierung (nach DJI¹-Curriculum 160 Std + 40 Std Praktikum) auf EUR 3,50
 - 1.2 Für TPP mit Qualifizierung (nach DJI-Curriculum 160 Std.+ 40 Std. Praktikum) mit zusätzlicher päd. Weiterbildung ohne staatl. Abschluss auf EUR 4,00
 - 1.3 Für TPP mit Qualifizierung (nach DJI- Curriculum mind. 80 Std.) zuzüglich abgeschlossene. Berufsausbildung zur Staatl. anerk. Erzieherin bzw. Sozialpäd. Ass. auf EUR 4,50.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von EUR 150.000,00 € müssen im 1. Nachtrag 2010 berücksichtigt werden.

¹ DJI = Deutsches Jugendinstitut München

Finanzielle Auswirkungen:

Förderung in Kindertageseinrichtungen
(Produkt (36101))

Mehraufwendungen	2010
Förderung in Kindertageseinrichtungen u. in Kindertagespflege 01	150.000,00 €
Insgesamt	150.000,00 €

Finanzvolumen	150.000,00 €

B e g r ü n d u n g :

Mit den gesetzlichen Neuregelungen des Kinderförderungsgesetzes gilt seit dem 01.01.2009 für Tagespflegepersonen die Verpflichtung, ihre Einkünfte zu versteuern und einkommensabhängig Sozialabgaben abzuführen.

Die Bundesregierung hat in der Begründung des Gesetzentwurfs bei der Berechnung der Betriebskosten eines Platzes in der Kindertagespflege einen Betreuungsstundensatz von 4,20 € zugrunde gelegt.

Per Beschluss der Ratsversammlung Neumünster wurde am 22.05.2007 die laufende Geldleistung für Tagespflegepersonen in Neumünster auf 3,-€ pro Kind und Stunde festgesetzt.

Dieser Betreuungssatz konnte die gesetzlichen Regelungen des KiföG noch nicht berücksichtigen. Einzelne kreisfreie Städte und Kreise in Schleswig-Holstein haben ihre laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach der Verabschiedung des KiföG bereits erhöht (bspw. Kiel 3,50 € ; Lübeck 4,00 €) und den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Die Beispielrechnung in der nachstehenden Tabelle zeigt, dass eine Erhöhung wie in dieser Vorlage beschrieben, faktisch zu großen Teilen durch die finanziellen Mehrbelastungen reduziert wird, die für die Tagespflegepersonen durch die Steuer- und Sozialversicherungspflicht im KiföG entstanden sind.

Überschreitet die gezahlte laufende Geldleistung die Geringfügigkeitsgrenze führt dies zu einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (ab 400,-€) und in der Krankenversicherung (ab 360,-). *(Die dafür fällig werdenden Beiträge werden von der öffentlichen Hand hälftig bezuschusst.)*

Das Beispiel bezieht sich auf eine Betreuung von 3 Kindern durch eine Tagespflegeperson an fünf Wochentagen mit jeweils 6 Stunden.

	vor KiföG / 3,- €/Std	nach KiföG / 3,- €/ Std	nach geplanter Erhöhung /3,50€ /Std
laufende Geldleistung pro Kind/Monat	389,00	389,00	454,00
laufende Geldleistung für alle Kinder /Monat	1.167,00	1.167,00	1.362,00
Betriebsausgaben ²	-735,00	-675,00	-675,00
Gewinn vor Steuer und Sozial- vers.	432,00 ³	492,00	688,00
Rentenvers.	-	-49,00	-68,00
Kranken-, Pflegevers.	-	-71,00	-71,00
Betriebsergebnis	432,00	372,00	549,00
pro Kind u. Std.	1,11	0,95	1,41

Das so bereinigte Einkommen ist ab einer Höhe von 638,66 € zusätzlich zu versteuern. Diese Einkommenshöhe erreichen viele TPP, die den gesetzlich möglichen Rahmen von fünf Tageskindern ausschöpfen.

Die Stadt Neumünster geht davon aus, dass bis zum Jahr 2013 für 27,5 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot geschaffen werden muss, um den lokalen Bedarf zu decken. Die Planung sieht vor, ein Drittel der neu zu schaffenden Plätze in der Kindertagespflege bereitzustellen.

Dies setzt eine Sicherung und Steigerung der Qualität dieses Angebotes voraus. Im Hinblick auf den gesetzlich festgeschriebenen Anspruch (§ 22 SGB VIII) die Betreuung in Kindertagespflege auch in Bezug auf Bildung und Förderung der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichzustellen, müssen Anreize geschaffen werden, das Qualifikationsniveau in diesem Betreuungsangebot zu erhöhen.

Der Fachdienst empfiehlt vor diesem Hintergrund statt einer pauschalen Erhöhung der laufenden Geldleistung für alle Tagespflegepersonen eine nach Qualifikation gestaffelte Variante. Die finanziellen Auswirkungen sind bezogen auf eine Staffelung und auf die laufenden Fälle mit Stand vom 21.10.2009 hochgerechnet. Danach würden (bei ca. 200 betreuten Kindern mit unterschiedlichem Betreuungsumfang) ca. 150.000 € Mehrkosten pro Jahr entstehen.

Die Mehrkosten errechnen sich wie folgt:

² Betriebsausgaben sind angenommene Ausgaben, die der TPP bei der Betreuung tatsächlich entstehen (Lebensmittel, Spielmaterial, anteilige Kosten für Wohnung, Energie etc), die vor der Veranlagung für Steuer und Sozialabgaben in Abzug gebracht werden können. Die Beträge sind von der Finanzbehörde festgelegt.

³ Vor dem 01.01.2009 galten laufende Geldleistungen für Kindertagespflege aus öffentlichen Mitteln nicht als Einkommen im Sinne des Steuerrechts und waren nicht relevant für Sozialversicherungsbeiträge.

TPP nach Qualifikation	Std-Satz (jetzt)	Std-Satz 2(neu)	Std/Monat	Anzahl Kinder	KTP-Geld jetzt	KTP-Geld neu	Mehrkosten
7 TPP Oma	0,95 €	0,95 €	728	9	691,60 €	691,60 €	0,00 €
2 TPP Oma qualifiziert 50%	1,50 €	1,75 €	450	5	675,00 €	787,50 €	112,50 €
8 TPP unqualifiziert	1,89 €	1,89 €	735	8	1.389,15 €	1.389,15 €	0,00 €
35 TPP qualifiziert	3,00 €	3,50 €	10450	108	31.350,00 €	36.575,00 €	5.225,00 €
1 TPP pädagog. Weiterbildung	3,00 €	4,00 €	90	1	270,00 €	360,00 €	90,00 €
12 TPP Erzieher Ausbildung	3,00 €	4,50 €	2925	29	8.775,00 €	13.162,50 €	4.387,50 €
Summen Jahr							<u>117.780,00 €</u>
							<u>ger. 118.000,00 €</u>
Ausbau zusätzlicher 20 U-3-Plätze/ Mehrkosten							31.200,00 €
							<u>149.200,00 €</u>
							<u>ger. 150.000,00 €</u>

Bei einer Erhöhung der Betreuungskosten für alle auf Zertifikatsniveau qualifizierten Tagesmütter von 3,- € auf einheitlich 4,-€ würden die Mehrkosten auf derselben Datengrundlage ca. 200.000 €. betragen.

Eine Deckungsmöglichkeit für die Mehraufwendungen aus bereits geplanten Haushaltsmitteln 2010 steht nicht zur Verfügung. Die Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € müssen im Rahmen des 1. Nachtrages 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Eine nach Ausgangsqualifikation der Tagespflegeperson gestaffelte Höhe der laufenden Geldleistung kann entscheidend dazu beitragen, mehr Tagespflegepersonen mit pädagogischer Berufsausbildung für diese familiennahe Betreuungsform zu akquirieren bzw. bereits tätige Tagespflegepersonen zu Weiterbildungen zu motivieren.

Der Landesrechnungshof befürwortet im „*Ergebnis der Querschnittsprüfung 2006 zur Kommunalen Kindertagespflege*“ einen Ausbau dieser Betreuungsform unter finanziellen Gesichtspunkten und kommt zu dem Ergebnis, dass die Betreuungsform Kindertagespflege günstiger ist als die Krippe.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

